

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Neustadt a. Main vom 21.07.2016

Anwesend:

Erster Bürgermeister Stephan Morgenroth, Wieland Braun, Anton Fleckenstein, Julian Fleckenstein, Peter Gowor, Rosalinde Grübel, Sandra Hartung, Stefan Kimmel, Wolfgang Maier, Zweiter Bürgermeister Klaus Schwab, Susanne Selke, Gottlieb Ullrich

Abwesend:

Christian Weyer

Außerdem anwesend: Landschaftsarchitekt Ralph Schäffner, arc:grün Kitzingen, bei TOP 2

TOP 01 Begrüßung durch den Bürgermeister und Genehmigung der Niederschrift

Der Erste Bürgermeister erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde den Mitgliedern zugestellt. Die Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung lag zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Vor Eintritt in die heutige Tagesordnung äußerte Dritte Bürgermeisterin Rosalinde Grübel die Freude des Gremiums darüber, dass der Erste Bürgermeister wieder „hoffentlich fit und munter“ da sei.

TOP 02 Neugestaltung des Dorfplatzes in Neustadt a.Main im Rahmen der Dorferneuerung Neustadt a.Main 2 durch das Planungsbüro arc.grün aus Kitzingen; Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

Erster Bürgermeister Stephan Morgenroth begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Schäffner vom Ingenieurbüro arc.grün aus Kitzingen und bat ihn um entsprechende Ausführungen.

Herr Schäffner erklärte, dass man in der Entwurfsphase am 06.06.2016 gemeinsam festgestellt habe, dass der Mühlbach in geringer Tiefe unterhalb der GOK verlaufe und Wasser führe, dies sei im März 2016 nicht der Fall gewesen.

Aus diesem Grunde, aber auch aufgrund der Gutachten zur Standsicherheit der Mauer und des Pavillons seien Änderungen der Entwurfsplanung erforderlich geworden, die letztlich zu deutlichen Mehrkosten führten. Herr Schäffner zeigte schließlich einen Vergleich der Kostenberechnung Stand 16.03.2016 und 18.07.2016. Danach erhöhten sich die Bruttokosten von bisher 391.230 € auf voraussichtlich 540.185 €. Dies entspreche einer Kostenmehrung um rund 134.000. Im Einzelfall handele es sich um folgende Kostensteigerungen:

- Herstellen Standsicherheit Klostermauer: Mehrkosten 11.242 € brutto
- Verrohrung Bach: Mehrkosten 75.952 € brutto
- separate Kabelleitung im Gehsteigbereich für die Straßenleuchten: Mehrkosten 8.783 € brutto
- Bodenaustausch laut Bodengutachten: Mehrkosten 10.710 € brutto
- Angleichung Bestandsbelege: Mehrkosten 4.344 € brutto
- Betonarbeiten (Fundamentarbeiten) Pavillon: Mehrkosten 5.355 € brutto
- Natursteinmauern Pavillon: Mehrkosten 16.184 € brutto
- Einfassung Baum: Mehrkosten 1.749 € brutto

Die Entwurfsplanung wurde den Anwesenden in den Ausführungen wiederholt erläutert.

Herr Schäffner ergänzte, dass das Gros der Mehrkosten auf die Verrohrung des Baches mit rund 76.000 € entfalle.

Am Ende dieser Ausführungen erklärte Erster Bürgermeister Stephan Morgenroth, dass er bereits einen ausführlichen Antrag an das Amt für Ländliche Entwicklung auf Förderung der Mehrkosten gestellt habe. Er gehe

davon aus, dass eine Förderung dieser Mehrkosten möglich sei, in den ersten Gesprächen mit dem Amt für Ländliche Entwicklung sei darüber hinaus signalisiert worden, dass mit einer zeitnahen Entscheidung gerechnet werden könne.

Im weiteren Verlauf der Aussprache wurden auch kritische Stimmen zur Kostenmehrung laut, insbesondere zeigte man sich enttäuscht darüber, dass solche Unwägbarkeiten von den Fachleuten nicht rechtzeitig berücksichtigt wurden. Hier wäre eine frühzeitige Information durch das Ingenieurbüro wünschenswert gewesen. Letztendlich zeigte sich der Gemeinderat jedoch mit der Notwendigkeit der durchzuführenden Mehrarbeiten und den damit verbundenen Mehrkosten einverstanden.

Es wurde sodann folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beauftragt das Büro arc.grün, die Ausschreibung für die Neugestaltung des Dorfplatzes auf der Grundlage der heute vorgestellten überarbeiteten Planung und Kostenberechnung zu erstellen. Die Ausschreibung soll bis spätestens Ende August 2016 im Staatsanzeiger veröffentlicht werden. Aufgrund der derzeit vollen Auftragsbücher der Firmen ist das Bauende, nicht wie geplant, auf Ende des Jahres 2016, sondern auf spätestens Ende Juli 2017 festzusetzen. Dadurch ist es möglich, die Arbeiten für die Platzgestaltung auch erst Anfang des Jahres 2017 zu beginnen. Die Gemeinde Neustadt a.Main erwartet dadurch einen günstigeren Angebotspreis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Bürgermeister Morgenroth ergänzte auf Anfrage, dass man sich über Einzelfragen der Bauausführung und eine Verringerung der Kosten dann unterhalten müsse, wenn wider Erwarten eine Förderung der Mehrkosten durch das Amt für Ländliche Entwicklung nicht erfolge.

TOP 03	Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der Gebührensatzung zur Kindertagesstätte des gemeindlichen Kindergartens St. Martin (Änderung der Gebührentabelle ab 01.09.2016)
---------------	---

Erster Bürgermeister Stephan Morgenroth erläuterte dem Gemeinderat eine Gebührentabelle zur Gebührensatzung der Gemeinde Neustadt a.Main für die gemeindliche Kindertagesstätte St. Martin, wie sie ab 01.09.2016 ausgestaltet sei. Gleichzeitig stellte er die entsprechende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Neustadt a.Main inhaltlich vor. In seinen Erläuterungen wies er darauf hin, dass die Kindergartengebühren, wie bereits vor Monaten angekündigt, zum neuen Kindergartenjahr, also zum 01.09.2016, angepasst werden sollen. Grund hierfür sei zum einen die Integration des Tee- und Spielgeldes in die monatliche Gebühr, welches bisher ohnehin schon separat gezahlt wurde.

Des Weiteren sei eine Erhöhung der Gebühren geplant, welche seit über 10 Jahren unverändert seien. Zudem wurde die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren sowie die Schulkind- und Ferienbetreuung angepasst bzw. in die Gebührensatzung mit aufgenommen.

Die Änderungen seien im Vorfeld mit der Verwaltung abgestimmt worden. Zudem habe er die Eltern vergangenen Dienstag persönlich im Rahmen eines Elternabends über die neue Gebührensatzung informiert, die geplanten Änderungen hätten auch dort entsprechende Zustimmung gefunden.

Im Anschluss daran erging folgender Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der erforderlichen Satzungsänderung zum 01.09.2016 vollinhaltlich zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Die geänderte Satzung ist als Anlage der Niederschrift beigefügt und deren Bestandteil.

Gemeinderatsmitglied Sandra Hartung erinnerte daran, dass der Kindergarten in die Homepage der Gemeinde integriert werden solle und erkundigte sich nach dem entsprechenden Stand. Bürgermeister Morgenroth teilte dazu mit, dass diese Integration als Projekt im Rahmen einer Schularbeit erfolge. Damit sei demnächst zu rechnen.

TOP 04	Beratung und Beschlussfassung über die notwendige Beschaffung eines neuen Gemeindefahrzeuges für den Forstbetrieb mit überplanmäßigen Haushaltsmitteln
---------------	---

Zu diesem Thema führte Bürgermeister Morgenroth aus, dass bereits in der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2015 seitens der Verwaltung und des Bürgermeisters eine eventuelle Neuanschaffung eines Fahrzeuges für den Forstbetrieb überdacht worden sei.

Der 2011 angeschaffte VW T4 Pritsche DoKa zeigte etliche Mängel und es müsste viel Geld in die Hand genommen werden, um das Fahrzeug wieder durch den TÜV zu bringen.

Daraufhin habe man vereinbart, dass das Fahrzeug erst einmal TÜV-tauglich gemacht werden solle. TÜV-relevante Dinge waren außen vor.

Dies waren zum Beispiel Tacho, Schloss, Getriebe, Antriebswellen und ähnliches.

Das Fahrzeug sei 2011 für ca. 10.000 € angeschafft worden. Bei der damaligen Anschaffung habe man aufgrund von Sparmaßnahmen wohl mehr auf den Preis als auf das Fahrzeug selbst und seinen Zustand geachtet.

Das Fahrzeug selbst sei Baujahr 2003 und habe zum damaligen Zeitpunkt über 220.000 km Fahrleistung aufgewiesen, mittlerweile stehe der Kilometerstand bei 340.000 km und liege, aufgrund des defekten Tachos, wohl eher noch höher.

In der Vergangenheit wurden bereits mehr als 5.000 € an Reparaturkosten investiert. Nun stünden – laut Angebot - weitere Reparaturkosten von ca. 6.000 € an. Dies sei seiner Ansicht nach nicht mehr wirtschaftlich. Diese Ansicht wurde auch im Gemeinderat vertreten.

Vielmehr sollte ein neues Fahrzeug mit geringerem Kilometerstand angeschafft und das alte Fahrzeug auf dem Gebrauchtwagenmarkt veräußert werden. Hierfür könnten sicherlich bis zu 5.000 € erzielt werden.

Ein Angebot eines VW T 5, weiß, 2 Liter Diesel, Baujahr August 2012, 1 Vorbesitzer und einem Kilometerstand von 58.000 km mit zahlreichen Ausstattungsdetails liege ihm vor und sei wohl noch zu erwerben. Die Kosten beliefen sich auf 22.500 €.

Haushaltsmittel seien für die Anschaffung in 2016 zwar nicht vorgesehen, diese könnten allerdings durch die Haushaltsstelle 1.7000.9400 (Hochbaumaßnahmen der Kläranlage; dortiger Gesamtansatz 55.000 €) gedeckt werden.

Die auf dieser Haushaltsstelle veranschlagten Mittel würden in diesem Jahr dort nicht benötigt, weil die Maßnahmen (Versiegelung der Rinnen etc.) nicht mehr in 2016 zur Ausführung gelangten.

Auf Anfrage durch Gemeinderatsmitglied Sandra Hartung erklärte Bürgermeister Morgenroth, es gäbe auch Markenalternativen. Allerdings liege der mögliche Wiederverkaufswert eines solchen Fahrzeuges deutlich höher.

Gemeinderatsmitglied Wieland Braun und Peter Gowor regten alternativ die Anschaffung eines Pickups an.

Am Ende der Aussprache erfolgte folgender Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung eines neuen Fahrzeuges für den Forst zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, das vorgestellte bzw. ein gleichwertiges Fahrzeug zu beschaffen.
2. Die außerplanmäßigen Kosten für die Anschaffung des Forstfahrzeuges auf der Haushaltsstelle 1.8551.9357 werden durch die Haushaltsstelle 1.7000.9400 gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 05 Beschlussfassung über die Verwendung des Preisgeldes für den Gewinn der“ Stadt-
wette“ der Muntermachertour von Radio Charivari vom 13.05.2016**

Bereits im Vorfeld habe man sich darauf verständigt, den Gewinn gleichmäßig, also je 500 € an folgende Ver-
eine zu verteilen:

- Hoffnung Schenken
- Feuerwehr Neustadt a.Main
- Feuerwehr Erlach a.Main
- ECV
- FSV Neustadt-Erlach
- gemeindlicher Kindergarten

Auf Anfrage durch Gemeinderatsmitglied Peter Gowor erklärten Erster Bürgermeister Stephan Morgenroth
und Zweiter Bürgermeister Klaus Schwab, dass der NCC auf eine Beteiligung verzichtet habe, da er selbst
andere finanziell unterstütze.

Bürgermeister Morgenroth dankte in diesem Zusammenhang der Bevölkerung und allen, die zum Gelingen
dieser Veranstaltung beigetragen haben.

Es folgte folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt der oben genannten Verteilung des Gewinnes in Höhe von 3.000 € aus der “Stadt-
wette“ vom 13.05.2016 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 06 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der katholischen Kirchengemeinde
Neustadt a.Main vom 09.07.2016 auf finanzielle Unterstützung zur Renovierung der Sak-
ristei in der Pfarrkirche Neustadt a.Main**

Der Antrag der katholischen Kirchengemeinde auf Bezuschussung der Sanierungsarbeiten wurde vollinhalt-
lich dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Darin werden Kosten in Höhe von 39.000 € genannt, die von der Diözese Würzburg mit 27.000 € bezuschusst
werden. Der zu finanzierende, bislang ungedeckte Differenzbetrag belaufe sich auf 12.000 €.

In seinen Ausführungen machte Bürgermeister Stephan Morgenroth deutlich, dass Haushaltsmittel für eine
finanzielle Beteiligung der Gemeinde im Haushaltsjahr 2016 nicht zur Verfügung stünden. Wenn sich die Ge-
meinde für eine Kostenbeteiligung ausspreche, dann könnte dies erst im Haushaltsjahr 2017 berücksichtigt
und auch erst im nächsten Jahr ausgezahlt werden.

Die Gemeinderatsmitglieder Susanne Selke, Sandra Hartung und Stefan Kimmel äußerten sich kritisch hin-
sichtlich einer angedachten Bezuschussung durch die Gemeinde.

Im Tenor vertraten sie die Auffassung, dass sich die Kirche hier aus ihrer Verantwortung stehle.

Eine höhere Kostenbeteiligung der Kirche sei nicht zu erwarten, wenn die fehlenden Gelder immer wieder an-
derweitig durch Spenden und Zuschüsse, unter anderem auch der Gemeinde, gedeckt würden.

Andererseits wurde nicht verkannt, dass die Kirche ein für die Gemeinde charakteristisches Baudenkmal dar-
stelle.

Dritte Bürgermeisterin Rosalinde Grübel erklärte, die Ablehnung einer Kostenbeteiligung der Gemeinde ver-
prelle die letzten noch verbliebenen Bürgerinnen und Bürger, die sich im Ort für kirchliche Angelegenheiten
engagierten. Diesen Aspekt teilte auch Gemeinderatsmitglied Stefan Kimmel.

Im Übrigen bezuschusse die Gemeinde auch alle sonstigen Vereine.

Auch die Kirche stelle eine feste Größe in der Gemeinde dar und sollte in ähnlicher Weise in vertretbarem Rahmen unterstützt werden.

Gemeinderatsmitglied Wieland Braun ergänzte, wenn man über „Werte“ und „Grundwerte“ spreche, wofür die Kirche stehe, müsse man sich auch für eine größtmögliche Bezuschussung aussprechen.

Auch nach Auffassung durch Bürgermeister Morgenroth sollte diese Investitionen bezuschusst werden. Ob sich der Zuschuss nach den Gesamtkosten oder der Deckungslücke zwischen Baukosten und Beteiligung der Diözese richte, müsse im Gemeinderat beraten und beschlossen werden. Man sollte hier wie üblich verfahren.

Demnach würden Investitionsmaßnahmen, die sich im Rahmen hielten (bis zu 50.000 €) und dringend notwendig seien, zu 10 % der Kosten als freiwillige Leistung der Gemeinde bezuschusst. Abgesehen davon sehe er die Bezuschussung zu den Kosten der Sanierung als eine Art Beteiligung ähnlich der Förderung eines Vereins.

Der Gemeinderat verständigte sich schließlich mehrheitlich auf folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat bezuschusst die Baumaßnahme in der Sakristei der Pfarrgemeinde Neustadt a.Main mit 10 % der nachgewiesenen Gesamtkosten, höchstens jedoch mit 4.000 €. Eine Auszahlung wird erst im Jahr 2017 erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0

TOP 07 Verschiedenes

TOP 07 A Öffnungszeiten Rathaus

Bürgermeister Morgenroth informierte den Gemeinderat darüber, dass das Rathaus in den Sommerferien in der Zeit vom 23.08.2016 bis 07.09.2016 geschlossen sei und keine Sprechstunden abgehalten würden

TOP 07 B Garagentor im Feuerwehrgerätehaus Erlach

Das Garagentor sei mittlerweile im Feuerwehrgerätehaus in Erlach eingebaut. Bürgermeister Morgenroth dankte den freiwilligen Helfern, ebenso dritte Bürgermeisterin Rosalinde Grübel.

TOP 07 C Straßenschäden

Die im Bereich der Straßen festgestellten Schlaglöcher und Kanalabsenkungen würden derzeit beseitigt, erklärten Erster Bürgermeister Morgenroth und Zweiter Bürgermeister Schwab. Aufgrund der schlechten Witterungsbedingungen habe die Firma die Maßnahmen nicht komplett durchführen können, werde dies aber am Freitag 22.07.2016 größtenteils nachholen, ergänzte Zweiter Bürgermeister Schwab.

Auf Anfrage durch Gemeinderatsmitglied Stefan Kimmel erklärte Bürgermeister Morgenroth, dass mit größeren Sanierungsmaßnahmen frühestens in 3 Jahren gerechnet werden müsse.

Derzeit könne man dazu noch nicht allzu viel sagen, erst müssten die Ergebnisse der Videobefahrung vorliegen.

Danach werde man eine Prioritätenliste erstellen müssen, nach der dann die Notwendigkeit, der Umfang und der Zeitablauf der durchzuführenden Maßnahmen beurteilt werden müsse.

Dies werde sicherlich zu mehr oder weniger hohen Kostenbeteiligungen der Bürger führen, worauf man in der

Vergangenheit immer wieder hingewiesen habe.

Die Gemeinde sei dabei natürlich bestrebt, die Belastungen für ihre Bürger so gering wie möglich zu halten. Selbstverständlich werde die Gemeinde rechtzeitig über bevorstehende Maßnahmen und die absehbaren Kosten informieren.

TOP 07 D Ehemalige Hausmülldeponie

Bürgermeister Morgenroth informierte den Gemeinderat darüber, dass mit einem Baubeginn zur Sanierung der ehemaligen Hausmülldeponie nach jetzigem Stand der Planungen voraussichtlich im Oktober/November 2016 gerechnet werden könne, so die Aussagen des Ingenieurbüros.

Der Entwurf des Leistungsverzeichnisses liege vor, die Verkehrsführung werde über eine Ampelanlage in der Ansbacher Straße und eine weitere Ampelanlage im Bereich der Mainuferstraße geregelt.

Vor Beginn der Maßnahme müsse ein nochmaliges Mähen der Mülldeponie erfolgen, dies sei jedoch auch in das Leistungsverzeichnis mit aufgenommen worden.

TOP 07 E Breitbandausbau

Bürgermeister Morgenroth setzte den Gemeinderat davon in Kenntnis, dass die Telekom Deutschland GmbH Bonn mit Schreiben vom 04.07.2016, eingegangen am 07.07.2016 die Fertigstellungsmitteilung zum Abschluss der Baumaßnahme Breitbandversorgung in der Gemeinde Neustadt a.Main-“ Erschließungsgebiet Neustadt a.Main“ übersandt habe.

Erneut nicht zufriedenstellend sei die Vorgehensweise gewesen. Bereits am Freitag vor Erhalt dieses Schreibens hätten Vertreter der Telekom einzelne Kunden aufgesucht.

Im vorgenannten Schreiben wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass die Arbeiten zur Errichtung des MGA-Netzes zur Breitbandversorgung zum 01.07.2016 abgeschlossen wurden. Dies bedeutet, dass seit 01.07.2016 in Neustadt a.Main und Erlach das noch schnellere Internet verfügbar ist. Bürgermeister Morgenroth wies ausdrücklich darauf hin, dass der einzelne Anschlussinhaber nur dann höhere Bandbreiten erhalte, wenn er dies zuvor vertraglich mit der Telekom ändere. Dies sei Sache zwischen Kunde und Telekom.

Künftig könne durch ein sogenanntes“ Vectoringverfahren “ (Einsatz einer neuen Software) auf den bestehenden Leitungen die zwei- bis dreifache derzeitige Geschwindigkeit erzielt werden. Hierauf wiesen Bürgermeister Morgenroth und Gemeinderatsmitglied Wieland Braun hin.

TOP 07 F Schülerbeförderung

Dritte Bürgermeisterin Rosalinde Grübel beschwerte sich darüber, dass immer wieder Schüler, die nach der Ganztagsbetreuung mit dem Bus nach Erlach fahren, bis zum nächsten Bus eine Stunde Wartezeit in Pflochs-bach hinnehmen müssten.

Das sei nicht akzeptabel. Hier bestehe eine Pflicht der Schule, für eine Beförderung der Schüler zu sorgen, dies sei nicht vordringliche Aufgabe der Angehörigen.

Bürgermeister Morgenroth sicherte eine Klärung der Angelegenheit zu.

TOP 07 G Geschwindigkeitsüberwachung

Gemeinderatsmitglied Sandra Hartung regte an, eine Geschwindigkeitsüberprüfung auch im Bereich des Kinderspielplatzes in der Siedlung durchzuführen.

Bürgermeister Morgenroth machte deutlich, dass hierfür Rücksprache mit der Polizei gehalten werden müsse.

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

S a t z u n g
zur
Änderung
der
Gebührensatzung
zur Satzung für die Kindertageseinrichtung
der Gemeinde Neustadt a. Main

Aufgrund der Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Neustadt a. Main folgende Änderung zur Gebührensatzung zur Satzung für die Kindertageseinrichtung

§ 1

Höhe der Elternbeiträge

Die Gebührentabelle, aus der sich die Elternbeiträge ergeben und Bestandteil der Gebührensatzung zur Satzung für die Kindertageseinrichtung ist, erhält folgende Fassung:

Gebührentabelle
zur Gebührensatzung der Gemeinde Neustadt a. Main für die
gemeindliche Kindertagesstätte St. Martin

-gültig ab 01.09.2016-

Monatliche Gebühren (außer Schulkinderbetreuung):

	bis 3 Std.	bis 4 Std.	bis 5 Std.	bis 6 Std.	bis 7 Std.	bis 8 Std.	bis 9 Std.
	1. Kind 2. Kind	1. Kind 2. Kind	1. Kind 2. Kind	1. Kind 2. Kind	1. Kind 2. Kind	1. Kind 2. Kind	1. Kind 2. Kind
Kinderkrippe (bis 3 Jahre)	70,00 65,00	75,00 70,00	80,00 75,00	85,00 80,00	90,00 85,00	95,00 90,00	100,00 95,00
Kindergarten (ab 3 Jahre)	60,00 50,00	65,00 55,00	70,00 60,00	75,00 65,00	80,00 70,00	85,00 75,00	90,00 80,00
Schulkind- betreuung	6,00 (pro Tag)	7,00 (pro Tag)	8,00 (pro Tag)	9,00 (pro Tag)	10,00 (pro Tag)	10,00 (pro Tag)	10,00 (pro Tag)

Alle Beträge in Euro.

Dritte und weitere, gleichzeitig im Kindergarten der Gemeinde Neustadt a. Main betreute Kinder einer Familie sind frei.

Umbuchungsgebühr: 10,00 €, ausgenommen bei Eintritt in Grundschule, Ferienbetreuung, zum 3. Geburtstag sowie zum 01.09. jeden Jahres.

Für Kinder im letzten Kindergartenjahr vor der Schulpflicht wird der vom Freistaat Bayern zur Entlastung der Familie gewährte Zuschuss auf den jeweiligen Gebührensatz nach der Gebührentabelle angerechnet. Die Anrechnung ist auf die Höhe der festgesetzten Gebühr begrenzt.

Der Höchstbetrag für die Betreuung der Schulkinder (gilt nur außerhalb der Schulferien für Bayern) ist monatlich auf 80,- EUR begrenzt.

Die Gebühr für die zusätzlich gebuchte Betreuung von Schulkindern während der Schulferien ist lt. o.g. Gebührentabelle für Schulkinder zusätzlich zur evtl. bereits gebuchten Schulkindbetreuung zu entrichten.

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am 01.09.2016 in Kraft.

Neustadt a. Main,

M o r g e n r o t h
Erster Bürgermeister
der Gemeinde Neustadt a.Main